

Thema: **AW: Biogasanlage Kleinsachsenheim - Gemeindliches Einvernehmen**
Datum: 15.12.2008 16:57:11 Westeuropäische Normalzeit
Von: h.fiedler@sachsenheim.de
An: Plambeck6@aol.com
Kopie an: s.schurr@sachsenheim.de

Sehr geehrter Herr Plambeck-Fischer,

gerne beantworten wir ihre Anfrage bezüglich der Umsetzung der Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Biogasanlage Kleinsachsenheim.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat in seine Genehmigung vom 22.12.2006 als Auflage der Stadt Sachsenheim den Ausbau des nördlichen Feldweges mindestens bis zur Zu- und Abfahrt des Fahrsilos übernommen. Zuständig für die Überwachung der Auflagen ist das Landratsamt Ludwigsburg als Genehmigungsbehörde.

Wir möchten Sie daher bitten, sich direkt mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Sachgebiet Immissionsschutz, in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Fiedler

Von: Plambeck6@aol.com [mailto:Plambeck6@aol.com]
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2008 08:12
An: Fiedler, Horst
Cc: Armbruster, Volker; Schurr, Steffen
Betreff: Biogasanlage Kleinsachsenheim - Gemeindliches Einvernehmen

Sehr geehrter Herr Fiedler,

die Stadt Sachsenheim hatte auch aus "Gründen der Gleichbehandlung" in Bezug auf die Biogasanlage Grosssachsenheim 3 Auflagen für das gemeindliche Einvernehmen gefordert.

1. ein Geruchsgutachten
2. ein Verkehrsaufkommensgutachten
3. die notwendige Erschließung der Anlage durch Asphaltierung des nördlichen Feldweges

die Punkte 1 + 2

sind, obwohl gefordert, aber nicht eingefordert, Geschichte und damit Grundlage für das aktuelle Debakel am Heizenbergerweg.

der Punkt 3 wurde zurückgestellt auf einen Zeitpunkt 2008, der Sanierung Oberbelag Heizenbergerweg. (202-106.11 Hb/AL v. 06.11.2007)

Der Heizenbergerweg ist mittlerweile "großzügig" saniert und die Biogasbetreiber haben, fast erwartungsgemäß, diese Auflage wieder nicht erfüllt.

Die Gemeinde als wichtiger Teil der Lenkungs-, und Überwachungsbehörde, muss zumindest diesen Teil der Auflagen (endlich) einzufordern, es ist die einzige Maßnahme die Staubimmissionen zu mindern.

Eine weitere Schonung der Biogasbetreiber durch Wegschauen macht hier keinen Sinn.

Interessieren würde mich gelegentlich welche Abteilung der Gemeinde die Einhaltung der Auflagen überwacht.